



Aufgehoben, siehe Bebauungsplan Breitacker 1. Änderung und Ergänzung vom 28. Juni 1975

Breitacker

DER GEMEINDERAT DER STADT LAHR HAT DIE VIOLETT EINGETRAGENE ZÄNDERUNG AM 14. JUNI 1976 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 LAHR, DEN 15. JUNI 1976
 DER OBERBÜRGERMEISTER
 (DR. BRUCKERT)

DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 19. JUNI 1976 RECHTSVEREINLICH.
 LAHR, DEN 25. JUNI 1976
 (DR.-ING. KUGLER)
 STADTBAUDIREKTOR

ERLÄUTERUNG:

-  BESTEHENDE GEBÄUDE
-  NEUE GEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL
-  NEBENGEBÄUDE - GARAGEN
-  NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE - PRIVATE GRÜNFLÄCHE
-  OFFENTLICHE VERKEHRSFÄHIGE FLÄCHE
-  PARKPLATZ
-  BAULINIE
-  BAUGRENZE
-  STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
-  ALTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
-  NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
-  ALLGEMEINES WOHNGEBIET NACH § 4 BAUNVO
-  DORFGEBIET NACH § 5 BAUNVO
-  GEWERBEGEBIET NACH § 8 BAUNVO
-  GRENZE DES PLANUNGSGEBIETS
-  SICHTFLÄCHEN
-  GRENZE I. U. II. BAUABSCHNITT

KIPPENHEIMWEILER
 DER BÜRGERMEISTER

KAPPEL, 22.4.1965
 FÜR DIE PLANUNG

Untere Wüstmann